

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Bezirkshaushaltsplan 2004 / 2005**
hier: Ersuchen und Auflagen
Beschluß Nr. 478 / II vom 15.10.2003
Drs. Nr. 839 / II

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Laschinsky

Zu den noch unerledigten Auflagenbeschlüssen wird aufgrund von Mitteilungen der Abteilungen berichtet:

Zu A 01:

Der Bezirk erhält auf der Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung ein Gesamtbudgets, das unter Berücksichtigung der Produktkosten auf die Abteilungen als „Abteilungsbudgets“ heruntergebrochen wird.

Innerhalb des „Abteilungsbudgets“ entscheidet das jeweilige Bezirksamtsmitglied, ob die Kostenstruktur eine Begünstigung derjenigen Leistungs- und Verantwortungszentren bzw. Service-Einrichtungen zulässt, die im Vergleich zum Median positiv abschneiden.

Zu A 02:

Um zu klären, ob das Schreiben von Gutachten kostengünstiger durch private Schreibdienste vorgenommen werden kann, führt die hierfür zuständige Serviceeinheit Innere Dienste eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch. Mit einem Ergebnis ist gegen Ende Oktober 2004 zu rechnen.

Zu A 04:

„Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bezirksamt intensiv geprüft hat, ob durch eine weitere Freistellung der Fachbereichsleiter von der Unterrichtsverpflichtung eine Entlastung der Musikschulleitung durch die weitere Delegation einzelner Aufgaben auf die Fachbereichsleiter erreicht werden kann.

Bislang wird die Musikschulleitung durch Freistellungen der Fachbereichsleiter von der Unterrichtsverpflichtung (im Einzelfall bis zu 50 %) aktiv unterstützt. Eine weitere Ausweitung der Ermäßigung kann jedoch nicht erfolgen, denn wenn die Musikschullehrertätigkeit der Fachbereichsleiter nicht mehr die Hälfte der auszuübenden Tätigkeit ausmacht, können sich laut der zuständigen Senatsverwaltung für Inneres Folgen hinsichtlich der Eingruppierung der mit dieser Tätigkeit betrauten Angestellten ergeben.

Des Weiteren hat sich das Bezirksamt dafür engagiert, die durch das Ausscheiden von Mitarbeitern nicht besetzten Verwaltungsstellen zu besetzen. So konnten in den letzten Monaten zwei Stellen (jeweils BAT VIII/VII) für die Bereiche „Geschäftsstelle“ und „Veranstaltungen“ wieder besetzt werden.“

Zu A 05:

Der Ansatz ist vorgesehen für Investitionsmaßnahme „Umbau des Seniorenwohnhauses Johannesstraße 21“; diese Maßnahme ist jedoch nach wie vor zurückgestellt, da die Abteilung Soziales und Grundsicherung die Veräußerung der Seniorenwohnhäuser (Johannesstr. 21/22) und des benachbarten ehemaligen Seniorenheimes (Johannesstr. 15-19) beabsichtigt.

Nachdem Einzelgespräche des Bezirksamtes und des Liegenschaftsfonds mit einem Einzelbewerber zur Übernahme dieser Liegenschaften gescheitert ist, wird nun gemäß Beschluss des Steuerungsausschusses beim Liegenschaftsfonds eine Ausschreibung vorgenommen werden, dies allerdings wegen zahlreicher bereits laufender Grundstücksgeschäfte beim Liegenschaftsfonds nicht mehr vor Jahresende.

Zu A 06:

Die Abteilung Soziales und Grundsicherung hat bei der Abteilung Bauen eine Investitionsmaßnahme für die Grundinstandsetzung und den barrierefreien Umbau der Seniorenfreizeitstätte Ostpreußendamm 52 angemeldet. Dabei soll die Variante 4 zugrundegelegt werden, die eine Grundinstandsetzung sowie Barrierefreiheit (durch Einbau eines Aufzugs) beinhaltet; als Ausgleich für die durch den Aufzugbau verlorene Nutzfläche ist ein (nicht unterkellertes) Erweiterungsbau vorgesehen.

Variante 4 – Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Altbau und Erweiterung (Neubau)

Durchgreifende Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Altbau und Neubau eines Aufzugs (an der Nord-West-Seite) mit neuer Eingangssituation. Neubau eines nicht unterkellerten zweigeschossigen Baukörpers mit einer Grundfläche von ca. 160 m². Neuorganisation der Küchen- und Sanitärbereiche. Neue Heizanlage mit Umstellung auf Gas. Erschließungstechnische Verbesserungen, wie Zufahrten und Zugangswege, Hausanschlüsse zur Ver- und Entsorgung (Elektrizität, Gas, Wasser und Abwasser, Kommunikationsnetz), Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt, u.a.

Kosten von ca. 1.100 – 1.250 T€.

Zu A 12:

„Zielsetzung der Bezirksamtsvorlage bzgl. der Reformen im Fachbereich Hochbau ist bislang noch nicht zu 100 % umgesetzt.

Verfolgt wird die Zielrichtung, bei größeren Hochbaumaßnahmen auf freie Architekturbüros zurückzugreifen. So erfolgte die Planung für die Ballspielsporthalle Anhaltiner Straße bereits durch ein Büro (agn Potsdam), auch für die Maßnahme am Ernst-Reuter-Sportfeld wurde ein Büro hinzugezogen. Auch zukünftig werden die Leistungsphasen gem. HOAI an Büros vergeben. Aufgrund der personellen Kapazitäten des Fachbereiches Hochbau wird das Bezirksamt in Zukunft auch bei Maßnahmen, die im Bereich von Hoch 4 betreut werden, auf die Unterstützung durch Büros zurückgreifen. So erfolgte am 23.09.2004 eine Vorstellungsrunde von zehn Architekturbüros, auf die der Fachbereich Hochbau bei der Bearbeitung der Projekte im Rahmen des IZBB-Programms zurückgreifen wird.

Eine Änderung der Arbeitsgruppenstruktur innerhalb des Fachbereichs Hochbau erfolgte bislang noch nicht im Sinne der o.g. Vorlage. Dieses liegt vor allem darin, dass das auch in der Vorlage angeführte Projekt der Neuordnungsaugenda 2006 über die Neuordnung der geplanten und bauenden Aufgabenbereich der Bezirke nach einer Überarbeitung des Projektauftrages erst 2005 abgeschlossen wird. In dem Zeitplan des Projekts ist jedoch die eigenverantwortliche Umsetzung der Projektergebnisse durch die Bezirke ab 2005 vorgesehen, so dass es von Seiten des Bezirksamtes nicht als sinnvoll angesehen wird, in 2004 eigene Strukturveränderungen vorzunehmen, die dann unter Berücksichtigung der Projektergebnisse in 2005 erneut verändert werden können. Das Bezirksamt wird dagegen den Prozeß des Neuordnungsprojektes, in dessen Zuge im Oktober 2004 auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert werden, nutzen, um dann die in der Vorlage unterbreiteten Strukturvorschläge mit den Projektergebnissen abzugleichen. Die Bezirksverordnetenversammlung wird durch das Bezirksamt über die Projektergebnisse und den Abgleich informiert werden.“

Zu A 24:

Das Bezirksamt sieht derzeit keine Notwendigkeit, beim Haushaltsausschuss die Freigabe der gesperrten Mittel zu bewirken.

Es wird gebeten, den Beschluss damit insgesamt als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Laschinsky
Bezirksstadtrat